

Hitzkirch, 21. Dezember 2020

COVID-19 Informationen und Massnahmen – Stand per 21. Dezember 2020

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner
Sehr geschätzte Angehörige und Bezugspersonen
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der neusten Verordnungen des Bundesrats und des Kantons Luzern bleiben unsere Cafeterias ab Dienstag 22. Dezember 2020 über die Festtage und bis auf weiteres geschlossen. Konsumationen bei Besuchen sind leider nicht mehr möglich. Die Besuchstische in der Cafeteria Lindenberg sind aufgehoben und stehen bis auf weiteres ebenfalls nicht zur Verfügung.

Besuche sind weiterhin auf den Zimmern unserer Bewohnerinnen und Bewohnern, unter Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen, möglich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass gesetzlich vorgeschrieben nach wie vor Besuche von maximal 2 engsten Verwandten bzw. Bezugspersonen pro Bewohnerin bzw. pro Bewohner und je Tag möglich sind.

Die Besuche sind ausschliesslich zu den vorgegebenen Besuchszeiten möglich:

- Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
- An Wochenenden in der Zeit zwischen 14.00 – 17.00 Uhr.
- Am 25., 26. und 27. Dezember 2020 gelten die Besuchszeiten für das Wochenende.
- Am 01., 02. und 03. Januar 2021 gelten die Besuchszeiten für das Wochenende.

Anmeldung von Besuchen notwendig

Die Eingänge unserer Häuser sind am Wochenende ausserhalb der Besuchszeiten geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis. Damit die Koordination von Besuchen vorgenommen werden kann, beachten Sie dazu folgendes:

1. Bitte melden Sie Ihren Besuch ausschliesslich beim Empfang unter der Nummer 041 919 95 11 telefonisch an (Emails können wir leider nicht berücksichtigen).
2. Anmeldungen für Besuche unter der Woche nehmen wir gerne zu den üblichen Bürozeiten entgegen.
3. Anmeldungen für Besuche am Wochenende können Sie bis spätestens Freitagnachmittag, 16.00 Uhr tätigen.
4. Anmeldungen für die Feiertage nehmen wir bis spätestens am 24.12.2020 bzw. 31.12.2020, 11.30 Uhr, entgegen
5. Unser Pflegepersonal ist aus Kapazitätsgründen angewiesen, keine Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Besuche in der Chrüz matt allgemein

6. Alle Besucher melden sich beim Empfang im Haus Lindenberg. Auch die Besucher für das Haus Erlösen.
7. Sie wenden die Hygienemassnahmen gemäss den Instruktionen des Empfangspersonals an.
8. Sie tragen sich am Empfang in die Besucherliste ein (Kontakt-Tracing - Auflage des Kantons Luzern).
9. Geschenke und Mitgebrachtes werden im Grundsatz am Empfang abgegeben. Wenn Sie im Zusammenhang mit einem Besuch etwas mitbringen, zeigen Sie dies bitte am Empfang, damit die Oberflächen desinfiziert werden können.

10. Sie verzichten auf jeglichen direkten Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Umarmen etc.
11. In den Bewohnerzimmern sind die Masken immer zu tragen, sie dürfen nicht abgelegt werden. In Sonderfällen (z.B. hohe Demenz) kann die Pflegedienstleitung oder die Betriebsleitung eine Ausnahmeregelung betreffend Körperkontakt und unter Anwendung spezieller Schutzmassnahmen genehmigen.

Grundsätzlich ist überall in der Chrüz matt eine Maske zu tragen.

Besuche im Bewohnerzimmer

Eine zeitliche Beschränkung für die Dauer des Besuchs gibt es in Einzelzimmern nicht. Bei Doppelzimmern beträgt die maximale Besuchszeit 1 Stunde. Es sind maximal 2 Besucher pro Zimmer gleichzeitig möglich. Sämtliche Besucher melden sich beim Empfang im Haus Lindenberg. Dort werden Sie mit den notwendigen Hygienevorschriften für die Häuser Lindenberg und Erlösen vertraut gemacht und können anschliessend in das Bewohnerzimmer.

Grundsätzlich versuchen wir in der Chrüz matt, unter Einhaltung der für uns geltenden Vorschriften und der Verordnungen von Bund und Kanton, die Besuchsmöglichkeiten so frei wie möglich zu gestalten. Wir danken allen, die sich an die Rahmenbedingungen unserer Institution halten und damit ihren Beitrag zum Schutz aller in der Chrüz matt lebenden, aber auch der arbeitenden Menschen leisten.

Ausgang – Besuche zu Hause bei der Familie

Die massiv eingeschränkte Besuchsmöglichkeit hat zum Ziel, die Kontakte zu reduzieren, um das Risiko einer Infektion zu minimieren. Bisher haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass die Chrüz matt kein Ausgehverbot kennt. Das Infektionsrisiko insbesondere bei Besuchen bei den Angehörigen zu Hause ist als sehr hoch einzuschätzen. Insbesondere jetzt in der Weihnachtszeit kommt diesem Punkt eine grosse Bedeutung zu. Privatfahrzeuge werden nicht regelmässig desinfiziert und stellen eine sehr hohe Gefahr dar. Die Begegnung zu Hause findet im nicht professionellen, sondern im privaten Umfeld statt. Es ist bekannt, dass die verordneten Schutzmassnahmen im privaten Bereich häufig nur schon aufgrund der Infrastruktur oder der Platzverhältnisse nicht oder nur ungenügend umsetzbar sind. Mittlerweile ist bekannt, dass sich ein Drittel aller Fälle im eigenen Haushalt, gefolgt von privaten Veranstaltungen, speziell Familienzusammenkünften anstecken (s.a. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>).

Wir registrieren eine vermehrte Zunahme von Treffen ausserhalb der Chrüz matt. Wie oben erklärt betrachten wir solche Besuche als ein **sehr hohes Risiko und raten deshalb dringend davon ab!** Wir bitten Sie, die Besuchsmöglichkeiten in der Chrüz matt zu nutzen.

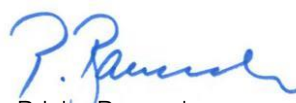
Sollte ein Besuch bei der Familie oder ein Ausflug unumgänglich sein, so werden wir dem hohen Risiko einer Einschleppung des Corona-Virus in die Gemeinschaft der Chrüz matt, gemäss den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG und der Vorschriften des Kantons Luzern, bei Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner mit Quarantänemassnahmen (10 Tage) begegnen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Auskünfte zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen trotz dieser widrigen Umstände und der einschneidenden Schutzmassnahmen besinnliche Weihnachtstage.

Freundliche Grüsse



Raymond Neumann
Geschäftsführer



Priska Baumeler
Leiterin Pflege & Betreuung
Mitglied der Geschäftsleitung